



Beschlussvorlage

Drucksache VL-62/2022

19.04.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/ K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2021	Vorstellung KommPakt
Magistrat	18.10.2021	empfehlende Beschlussfassung
Magistrat	11.04.2022	Beschlussfassung z. Markterkundung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	03.05.2022	beschließend

Partizipation der Stadt Oberzent an der Entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.10.2021, wurde durch Vertreter der Entega umfassend zum Beteiligungsmodell KommPakt informiert. Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2021 empfehlend für die Beteiligung und die Einstellung der notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2022 ausgesprochen.

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 beschlossen, eine unverbindliche Markterkundung im Sinne des § 121 Abs. 6 HGO durchzuführen. Interessierte Unternehmen haben bis zum 02.05.2022 Zeit, sich an der Markterkundung zu beteiligen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Im HH 2022 sind Mittel in Höhe von 255.277,00 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Ergebnisses des Markterkundungsverfahrens empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

- Die Stadt Oberzent beteiligt sich an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch Erwerb von 715 Serie A-Geschäftsanteilen zu einem Stückpreis in Höhe von 357,03 Euro, d.h. zu einem Gesamtkaufpreis von 255.276,45 € von der ENTEGA AG im Rahmen der zweiten Erwerbsrunde. Für den Erwerb sind entsprechende Haushaltsmittel in 2022 etatisiert und abgesichert. Der Erwerb der Geschäftsanteile bzw. die Beteiligung erfolgt auf Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 11.08.2021 gebilligten Verkaufsprospekts und des Vermögensanlage-Informationsblattes zu den Bedingungen der unter Ziffer 4 genannten Verträge sowie des**

Gesellschaftsvertrages der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.

- 2) Die Stadt Oberzent gibt gegenüber ENTEGA AG fristgerecht die schriftliche Beteiligungserklärung ab und übermittelt der ENTEGA AG fristgerecht das unterzeichnete Vermögensanlagen-Informationsblatt.
- 3) Die Stadt Oberzent übermittelt der Kommunalaufsicht die Anzeige über die geplante Beteiligung gemäß § 127a HGO spätestens 6 Wochen vor Abschluss der in Ziffer 4 genannten Verträge.
- 4) Die Stadt Oberzent schließt frühestens 6 Wochen nach Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht (d.h. voraussichtlich im Juli 2022) folgende zum Erwerb der Geschäftsanteile erforderlichen Verträge ab:
 - a) Beitritt zu dem zwischen der ENTEGA AG, der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH, der Gemeinde Fürth, der Schöfferstadt Gernsheim, der Gemeinde Gornheimetal, der Beschlussvorlage VL-19/2022 1. Ergänzung Seite 2 von 15 Gemeinde Schaafheim und der Stadt Ober-Ramstadt am 21.06.2021 abgeschlossenen Konsortialvertrag in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29.07.2021
 - b) Anteilskauf- und Übertragungsvertrag mit der ENTEGA AG

Die Stadtverordnetenversammlung stellt ausdrücklich fest, dass mit dieser Beteiligung keine Vorentscheidung für die während des Beteiligungszeitraums auslaufenden Konzessionsverträge getroffen oder vorbereitet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen